

KONTO-/DEPOT-/SCHRANKVOLLMACHT

(Abgestimmt mit den in der Deutschen Kreditwirtschaft zusammenarbeitenden Spitzenverbänden)

Offizieller Partner:

VorsorgePlaner



vorsorgeplaner.online

Logo, Name, Stempel

Vollmachtgeber:in

Ich, ☐ Herr ☐ Frau ☐

Vorname

Nachname

Geburtsname

wohnhaft in

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

nachstehend „Vollmachtgeber“ genannt, bevollmächtigte die nachstehend genannte Person,

☐ Herrn ☐ Frau ☐

Vorname

Nachname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Familienstand

wohnhaft in

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

den Vollmachtgeber im Geschäftsverkehr mit der

Name der Bank/Sparkasse

Anschrift der Bank/Sparkasse

zu vertreten. Die Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten und Depots des Vollmachtgebers bei der vorgenannten Bank/Sparkasse und für von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemietete Schrankfächer.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank/Sparkasse dazu, über das jeweilige Guthaben (zum Beispiel durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) zu verfügen, Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge zu erteilen, zu ändern und zu widerrufen, Festgeldkonten und sonstige Einlagekonten sowie Girokonten auf Guthabenbasis einzurichten, eingeräumte Kredite in Anspruch zu nehmen, von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, An- und Verkäufe von Wertpapieren (mit Ausnahme von Finanztermingeschäften) und Devisen zu tätigen und die Auslieferung an sich zu verlangen, Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige, die Konten/Depots und Schrankfächer betreffenden, Mitteilungen und Erklärungen entgegenzunehmen und anzuerkennen, Freistellungsaufträge zu erteilen oder zu ändern, für sich Debitkarten* und Zugang zum Online-Banking oder Telefonbanking zu beantragen sowie die entsprechende Online-Banking- oder Telefonbanking- Vereinbarung zu ändern.
2. Die Vollmacht umfasst auch den Zugang zu den von dem Vollmachtgeber von der Bank/Sparkasse gemieteten Schrankfächern.
3. Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber der Bank/Sparkasse widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Vollmachtgeber die Bank/Sparkasse hierüber unverzüglich zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der Bank/Sparkasse und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.
5. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Vollmachtgebers; sie bleibt für die Erben des verstorbenen Vollmachtgebers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.
6. Zur Auflösung der Konten und Depots und zur Kündigung des Schrankfachmietvertrages ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Vollmachtgebers berechtigt; bei mehreren Konto-/Depot-/Schrankfachinhabern besteht diese Berechtigung für den von allen Konto-/Depot-/Schrankfachinhabern entsprechend bevollmächtigten Vertreter erst nach dem Tode aller Konto-/Depot-/Schrankfachinhaber.

* Begriff institutsabhängig, zum Beispiel ec- bzw. Maestro-Karte oder Kundenkarte.

KONTO-/DEPOT-/SCHRANKVOLLMACHT

Wichtige Hinweise für den/die Vollmachtgeber:in

Ab wann und unter welchen Voraussetzungen der/die Bevollmächtigte von dieser Vollmacht Gebrauch machen darf, richtet sich nach den gesondert zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem/der Vollmachtgeber:in und dem/der Bevollmächtigten. Unabhängig von solchen Vereinbarungen kann der/die Bevollmächtigte gegenüber der Bank/Sparkasse **ab dem Zeitpunkt der Ausstellung** dieser Vollmacht von ihr Gebrauch machen. Die Bank/Sparkasse prüft **nicht**, ob der „Vorsorgefall“ beim Vollmachtgeber /der Vollmachtgeberin eingetreten ist.

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Ort

Datum

Unterschrift

Unterschrift der/des Bevollmächtigten = Unterschriftsprobe

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Ihre Bank/Sparkasse ist gesetzlich verpflichtet, den/die Bevollmächtigte(n) anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Zur Erteilung der Konto-/Depot-/Schranksfachvollmacht suchen Sie daher bitte in Begleitung Ihres/Ihrer Bevollmächtigten Ihre Bank/Sparkasse auf.